

<http://www.verfassungsgeschichte.ch>

Kollektiv-Note der Mächte vom 30. November 1847 an die Schweizerische Tagsatzung.

Publiziert als Dokument Nr. 229 in:
Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Für Haus und Schule bearbeitet von Dr.
Wilhelm Oechsli, Zürich 1886, S. 513 f.

Quellenangabe:*

"Neue Zürcher Zeitung 1847. S. 1462."

* Kontrolle steht noch aus.

Offiziere ihrer Epaulettes und Degen beraubt und beschimpft worden sein; der Haß und die Verwünschungen des Volks gegen die Entflohenen und die Jesuiten machten sich Luft. Es sollen gegen 400,000 Franken noch mit auf die Reise gegangen sein. Unter diesen Verhältnissen werden Unterwalden und Schwyz schwerlich mehr Stand halten. Auch verlassene, entwaffnete Walliser stehen rathlos auf den Straßen. Es ist also ein baldiges Ende des unseligen Sonderbundes zu hoffen!

229. Die Kollektiv-Note der Mächte vom 30. November 1847 an die schweizerische Tagsatzung.

Neue Zürcher Zeitung 1847. S. 1462.

Der Unterzeichnete, Gesandte Sr. Majestät des Königs der Franzosen bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, Sr. Exzellenz dem Präsidenten der schweizerischen Tagsatzung und dem Herrn Präsidenten des Kriegsraths des Sonderbunds die folgende Mittheilung zu machen:

Die Regierung des Königs, von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, alle Theile Europa's im Genusse der Wohlthaten des Friedens zu sehen, durchdrungen von den aufrichtigen Gefühlen der Freundschaft für die schweizerische Nation und getreu den Verpflichtungen, welche Frankreich, als eine der Mächte, die den Wienervertrag von 1815 unterzeichnet haben, gegenüber der schweiz. Eidgenossenschaft übernommen, hat mit dem tiefsten Bedauern den Anfang eines Bürgerkrieges zwischen den Kantonen, welche die Eidgenossenschaft bilden, gesehen. In dem Wunsche, das Uebrige zu thun und ihre guten Rathschläge eintreten zu lassen, um die Anstände zu heben, welche die Quelle dieser Feindseligkeiten gewesen sind, hat die Regierung des Königs sich diesfalls mit den Regierungen von Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland in Verbindung gesetzt, und da sie diese Regierungen von denselben Motiven durchdrungen fand, so hat sie in Uebereinstimmung mit ihren Allirten beschlossen, ein gemeinsames Vermittlungsanerbieten der fünf Mächte zu machen, in der Absicht, den Frieden und die Eintracht unter den Kantonen, aus welchen die schweizerische Eidgenossenschaft zusammengesetzt ist, wieder herzustellen. Der Unterzeichnete ist demnach beauftragt, in Bezug auf diesen Gegenstand die Vermittlung Frankreichs in Verbindung mit derjenigen der übrigen vier Mächte anzubieten.

Wenn, wie die Regierung des Königs hofft, dieses Anerbieten angenommen wird, so würde eine sofortige Einstellung aller Feindseligkeiten zwischen den

kriegführenden Parteien stattfinden, welche bis zum endlichen Abschlusse der nachfolgenden Unterhandlungen dauern würde. In diesem Falle wäre es überdies nothwendig, unverzüglich eine Konferenz zu halten, zusammengesetzt aus einem Repräsentanten von jeder der fünf Mächte, einem Repräsentanten der Tagsatzung und einem Repräsentanten des Sonderbunds. — —

Folgendes wären die Bedingungen, welche die Regierung des Königs zur Herstellung des Friedens vorschläge.

Erstens würden die sieben Kantone des Sonderbunds sich an den heil. Stuhl wenden, um bei ihm anzufragen, ob es nicht im Interesse des Friedens und der Religion rathsam sei, dem Orden der Jesuiten jede Niederlassung in dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft zu untersagen, unter Vorbehalt einer gerechten und hinreichenden Entschädigung für alle Besitzungen in Landgütern und Gebäuden, die sie zu verlassen hätten.

Zweitens würde die Tagsatzung in Bestätigung ihrer frühern Erklärungen die Verpflichtung eingehen, die Unabhängigkeit und die Souveränität der Kantone, wie solche durch den Bundesvertrag garantirt ist, in keiner Weise zu beeinträchtigen; in Zukunft den Kantonen, welche durch Einfälle der Freischaaaren bedroht wären, einen wirksamen Schutz zu verleihen und eintretenden Falls keinen neuen Artikel in die Bundesakte aufzunehmen ohne Zustimmung aller Bundesglieder.

Drittens, die sieben Kantone des Sonderbunds würden dann ihr Separatbündniß förmlich und wirklich auflösen.

Viertens und schließlich würden beide Parteien, sobald die Jesuitenfrage, wie es im Artikel I angegeben ist, ihre endliche Erledigung gefunden hätte, ihre betreffenden Streitkräfte entlassen und wieder ihre ordentliche und friedliche Haltung einnehmen.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die lebhafteste Hoffnung der Regierung des Königs auszudrücken, daß dieser billige Vorschlag bereitwilligst von beiden kriegführenden Parteien angenommen werde. Er ist überdieß beauftragt, um eine schnelle Antwort der Tagsatzung nachzusuchen.

Der Unterzeichnete bittet Se. Exzellenz den Präsidenten der Tagsatzung die Versicherung seiner Hochachtung entgegenzunehmen.

Basel, den 30. November 1847.

Der Gesandte von Frankreich:
Graf von Bois-le-Comte.

NB. Eine gleichlautende Note wurde der Tagsatzung vom österreichischen Gesandten eingereicht.